HONDA GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR DEN EUROPÄISCHEN MARKT

INHALT

GARANTIEZERTIFIKAT 2

DEFINITIONEN 3

GARANTIE 4

GARANTIEBEDINGUNGEN 5

REISEN INS AUSLAND 7

GARANTIE FÜR HONDA ORIGINALZUBEHÖR 7

SAWA (Service Activated Warranty) Verlängerung der standardmässigen Werksgarantie 10

GARANTIEZERTIFIKAT

Modell
Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)
Ausstellungsdatum des Garantiezertifikates

Die Garantie beginnt am Tag der Erstzulassung im Herkunftsland.

REGISTRIERUNG VON ZUBEHÖR

Zubehör /Produkttyp	Kategorie	Seriennummer	Datum

DEFINITIONEN

Die Garantie für den europäischen Markt wird gewährt durch:	Honda Suisse, Niederlassung von Honda Motor Europe Limited, Bracknell in Vernier/Genf**,** den Vertreter von Honda in der Schweiz, nachfolgend Honda genannt. Diese Garantie wird auch in den auf dieser Seite aufgeführten europäischen Ländern anerkannt.
Das von der Garantie abgedeckte Honda Motorrad:	Das Honda Motorrad, das entsprechend den Angaben auf dem Garantiezertifikat erworben wurde. Das Garantiezertifikat muss von Ihrem Honda Vertragshändler ausgefüllt werden, wobei alle Informationen zum Motorrad aufgeführt werden müssen. Hierbei muss es sich um ein Honda Motorrad handeln, das in Europa hergestellt oder zuerst von Honda Motor Europe oder einem Honda Vertragshändler nach Europa importiert wurde. Außerdem muss es sich um ein Motorrad handeln, das die im Folgenden aufgeführten Homologierungs- und Regulierungsanforderungen eines europäischen Landes erfüllt.
Die Garantie wird gewährt durch:	Honda Suisse, Niederlassung von Honda Motor Europe Limited, Bracknell in Vernier/Genf**,** den Vertreter von Honda in der Schweiz, nachfolgend Honda genannt.
Der Garantieschutz bedeutet:	Produkte, die bei einem Honda Vertragshändler gekauft wurden, profitieren von einer Herstellergarantie. Wenn innerhalb des Garantiezeitraums ein Herstellungsmangel auftritt, übernimmt Honda die Kosten für Teile und/oder Lohnkosten, die bei der Vornahme von Reparaturen und/oder Anpassungen an einem beschädigten Produkt anfallen. Alle Garantiereparaturen müssen unter Verwendung von Honda Originalteilen ausgeführt werden.
Zu den europäischen Ländern gehören:	Alle Mitglieder der Europäischen Union, Kroatien, Gibraltar, Island, Norwegen, Moldawien, Serbien, die Schweiz und Großbritannien.
Anforderungen an den Service:	Damit die Garantiebedingungen erfüllt werden, muss das Motorrad gemäß dem Wartungsintervallsystem des Fahrzeugs oder den Wartungsintervallplänen gewartet werden, die auf der Honda Website Ihres Landes oder Fahrerhandbuch zu finden sind. Nur so sind Sie im Rahmen der Garantieleistungen maximal geschützt.

GARANTIE

Garantieleistung

Diese Garantie gilt für alle Mopeds und Motorräder (außer CR- und CRF-R/X-Serie).

Garantiezeitraum für Motorräder und Roller

- Der Garantiezeitraum beträgt 24 Monate und beginnt am Tag der Zulassung oder des Verkaufs an den Kunden, wenn die Maschine nicht zugelassen wurde.

- Bei der XR- und der CRF-F-Serie: 3 Monate ab Kaufdatum.

- Für Cota Serie mit Zulassung: 6 Monate ab dem Datum der Erstzulassung (ohne Arbeitsaufwand).

Standard-Garantiezeitraum 2 Jahre

Honda garantiert für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem „Garantiebeginn“, dass das auf Ihrem Garantiezertifikat angegebene Honda Motorrad frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.
Während dieses Zeitraums repariert oder ersetzt Honda, vorbehaltlich der Garantiebedingungen, alle am Motorrad festgestellten Mängel kostenlos.

Die unten aufgeführten Teile fallen nicht unter Garantie, sofern sie nicht im Rahmen einer autorisierten Garantiereparatur benötigt werden.

a. **Teile**: u. a. Zündkerze, Kraftstofffilter, Ölfilterelement, Luftfilterelement, Antriebskette, Bremsbelag, Bremsbacke, Kupplungsscheibe, Glühlampen, Sicherungen, Reifen, Kabel, Schläuche, Gummikomponenten.

b. **Flüssigkeiten**: u. a. Öl, Schmierfett, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, Kupplungsflüssigkeit, Differenzialöl.

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Bei der Entscheidung über einen Garantieantrag wägt der Honda Vertragshändler die folgenden Faktoren ab, sofern sie sich wesentlich auf den Garantieantrag auswirken:

 a. Alle Schäden, die durch ein Versäumnis der von Honda festgelegten regelmäßigen Wartungsarbeiten entstehen.

 b. Alle Schäden, die durch eine Reparatur oder Wartung entstehen, die nicht wie von Honda festgelegt durchgeführt wurde.

 c. Alle Schäden, die durch den Einsatz des Produkts bei einem Rennen, einer Rallye oder einem anderen Wettkampf oder während des Trainings für eine solche Veranstaltung entstehen.

 d. Alle Produkte, die als Taxi oder Mietfahrzeug genutzt werden.

 e. Alle Schäden, die durch Betriebsmethoden hervorgerufen wurden, die dem Fahrerhandbuch des Produkts entgegenstehen, oder durch die Nutzung außerhalb der angegebenen Grenzwerte (maximale Belastung, Personenzahl, Motordrehzahl) entstehen.

 f. Alle Schäden, die durch die Verwendung von Teilen entstehen, die keine Honda Originalteile sind, mit Ausnahme der empfohlenen Schmiermittel und Flüssigkeiten sowie des von Honda genehmigten Zubehörs. Honda empfiehlt, Produkte unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Garantiezeit mit Honda Originalteilen und Pro Honda Öl zu warten.

 g. Alle Schäden, die durch nicht von Honda genehmigte Modifikationen entstehen, darunter Modifikationen der Motorleistung, der Karosserie, des Fahrwerks und der elektrischen Beleuchtungsmittel.

 h. Schäden, die auf verschmutzten oder minderwertigen Kraftstoff oder eine unsachgemäße Betankung zurückzuführen sind.

 i. Alle Schäden oder Verschleißerscheinungen, die im Laufe der Zeit auftreten (natürliches Verblassen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, Ablösen von Blechen, Korrosion und andere natürliche Verschleißerscheinungen).

 j. Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäßen Transport entstehen.

 k. Ersatzteile für Verbrauchsmaterialien. Honda übernimmt keine Garantie für eine Abnutzung der Teile aufgrund von natürlichem Verschleiß. Informationen zu nicht abgedeckten Teilen finden Sie in den Standard-Garantiebedingungen.

 l. Die Reinigung, Wartung, Einstellung und andere regelmäßige Wartungsarbeiten liegen in der Verantwortung des Kunden.

 m. Alle Arbeiten, die von nicht autorisierten Dritten durchgeführt werden, und alle Kosten für Arbeiten zur Behebung von unsachgemäßen oder fehlerhaften Reparaturarbeiten.

 n. Alle Schäden, die auf unvermeidbare Naturkatastrophen, Feuer, Zusammenstöße, Diebstahl und Folgeschäden zurückzuführen sind.

o. Alle Schäden, die durch die Exposition des Motorrads gegenüber Ruß und Rauch, Chemikalien, Vogelkot, Meerwasser, Seeluft, Salz und andere Umweltphänomene entstehen. Schäden und Verschleiß aufgrund von Umweltphänomenen liegen außerhalb des Einflussbereichs von Honda und unterliegen daher nicht der Garantie.

p. Motorräder, bei denen die Identifikationsnummer geändert, manipuliert oder entfernt wurde.

q. Die Garantie gilt nicht für Fahrzeuge, die u. a. abgeschrieben, zerlegt, umgebaut, geborgen, durch Feuer oder Wasser beschädigt wurden, bei denen die mechanischen Grenzwerte überschritten wurden oder bei denen der Gesamtkilometerzähler nicht der tatsächlichen Kilometerlaufleistung entspricht.

2. Die Garantie deckt nicht die Kosten für normale Wartungsarbeiten oder Service-Elemente wie z. B. Filter ab. Ebenso sind Gegenstände, bei denen ein Verschleiß im Rahmen ihrer normalen Funktion zu erwarten ist (siehe Standard-Garantiebedingungen), nicht abgedeckt, sofern kein Herstellungsmangel vorliegt.

3. Die Kosten für den Garantieantrag, die nicht im Honda Mobilitätsservice-Programm aufgeführt sind, sind nicht abgedeckt. Beispiele dafür sind unter anderem:

 - Kosten für Abschleppen, Kommunikation, Unterkunft, Verpflegung und andere Gegenstände im Zusammenhang mit Pannen.
 - Alle Kosten im Zusammenhang mit einer Körperverletzung oder unfallbedingten Sachschäden.
 - Entschädigung für Zeitverlust, wirtschaftliche Schäden oder Mietkosten für ein Ersatzprodukt während einer Reparatur.

4. Honda behält sich das Recht vor, den Umfang und die Art der Reparatur selbst zu bestimmen.

5. Alle während einer Garantiereparatur entfernten Teile gehen in das Eigentum von Honda über.

6. Alle im Rahmen der Garantie ausgetauschten Teile sind für den Rest des Garantiezeitraums abgedeckt.

7. Honda behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an einem Modell vorzunehmen, ohne die entsprechenden Änderungen oder Verbesserungen an bereits verkauften Motorrädern vornehmen zu müssen.

Folgendes liegt in der Verantwortung des Eigentümers:

Das entsprechende Motorrad muss gemäß den Angaben im Fahrerhandbuch, dem Wartungsintervallsystem des Fahrzeugs oder dem Wartungsintervallplan, der auf der Honda Website Ihres Landes zu finden ist, gewartet und überprüft werden. Der Honda Vertragshändler muss umgehend über alle Beschädigungen am Motorrad, die zu einem Garantieantrag führen können, informiert werden. Bringen Sie Ihr Garantiezertifikat mit, wenn Sie den Honda Vertragshändler aufsuchen.

Der Honda Vertragshändler verpflichtet sich:	Das Motorrad für die Garantie anzumelden und die Kunden über die Honda Garantie zu informieren. Die Eigentümer vollumfänglich über ihre Pflichten bezüglich der Wartung des Motorrads aufzuklären. Alle Reparaturen und Wartungen müssen, unabhängig davon, ob sie unter die Garantie fallen, entsprechend den von Honda festgelegten Standards durchgeführt werden. Alle erforderlichen Reparaturen oder Wartungen aufgrund nachgewiesener Beschädigungen oder Defekte, die von dieser Garantie abgedeckt werden, müssen ohne Kosten für die Kunden durchgeführt werden.

REISEN INS AUSLAND

Die Garantie wird in den meisten europäischen Ländern wie in den Garantiebedingungen angegeben anerkannt. Halten Sie sich jedoch an folgende Empfehlungen:

1. Ihr Motorrad sollte vor der Reise von einem Honda Vertragshändler überprüft werden.

2. Vergessen Sie die regelmäßigen Kontrollen nicht, da Sie unter Umständen viele Kilometer bei hoher Geschwindigkeit mit einer schwereren Last als üblich zurücklegen.

3. Es wird dringend empfohlen, eine angemessene Reiseversicherung abzuschließen, damit unvorhergesehene Umstände abgedeckt sind. Wenden Sie sich bitte an Ihre Versicherung oder einen Verkehrsclub.

4. In einigen europäischen Ländern gibt es gesetzliche Bestimmungen zum „Touring-Zubehör“. Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrem Honda Vertragshändler. Honda bietet unterschiedliches Zubehör an, das Sie bei Ihrem Honda Vertragshändler erhalten.

5. Führen Sie unbedingt dieses Dokument und die Garantiebedingungen mit sich. Es belegt, dass Ihr Motorrad unter Garantie fällt und Services durchgeführt wurden.

6. Wir empfehlen, Garantiereparaturen bei Reisen ins Ausland nur bei einem Notfall oder aus Sicherheitsgründen durchführen zu lassen. Bei anderen Reparaturen sollten Sie sich bei Ihrer Rückkehr an den Honda Vertragshändler in Ihrem Land wenden.

GARANTIE FÜR HONDA ORIGINALZUBEHÖR

Honda garantiert, dass das Honda Originalzubehör, das für die Verwendung für Honda Produkte in Europa hergestellt wurde, für die folgenden Zeiträume frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern ist:

Zubehörgarantie

1. Alle bei der Auslieferungsinspektion installierten Zubehörteile sind von einer zweijährigen Garantie abgedeckt, die am Tag der Erstzulassung des Motorrads beginnt.

2. Alle Zubehörteile, die nach der Auslieferungsinspektion des Fahrzeugs von einem Honda Vertragshändler installiert werden, unterliegen einer zweijährigen Garantie.

3. Alle Zubehörteile, die außerhalb des Garantiezeitraums von einem Honda Vertragshändler installiert wurden, werden von einer zweijährigen Garantie ab dem Datum der Montage abgedeckt.

Schäden, die durch die Installation von Zubehörteilen entstehen, die nicht von einem Honda Vertragshändler installiert wurden, fallen nicht unter die Garantie.

Gerichtsstand: Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Garantie unterliegen ausschließlich dem Schweizer Recht und der Gerichtsbarkeit der Gerichte in Genf.

HONDA MOBILE POWER PACK e: AND MOBILE POWER PACK CHARGER e :

GARANTIEABDECKUNG

Ihren Honda Mobile Power Pack e: und Ihr Honda Mobile Power Pack Charger e: (im Folgenden Ladegerät und Batterie genannt) wird gemäss den hier beschriebenen Bedingungen eine Garantie gegen Material- und Verarbeitungsfehler gewährt.

Garantiereparaturen werden durch den Austausch oder die Reparatur von Teilen durchgeführt.

Defekte Teile, die ausgetauscht wurden, gehen in das Eigentum von Honda über.

GARANTIEZEITRAUM

Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre ab dem Datum der Registrierung (Verkaufsdatum), Ihres Ladegeräts und Ihres Akkus.

Die Garantie für das Ersatz-Ladegerät oder den Ersatz-Akku gilt für den Rest der Garantiezeit des ersetzten Teils.

Model type & Component	Warranty period	Mileage
EM1 e : Honda mobile power pack e & mobile power pack charger e sold prior to 09/07/2024	6 Years	Unlimited
EM1 e and CUV e : Honda mobile power pack e & mobile power pack charger e sold from 09/07/2024 onwards	2 Years	Unlimited
WN7 High Voltage Battery	5 Years	50’000 km

Was wird nicht von der Garantie abgedeckt?

Die folgenden Reparaturen sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

1. Fehlfunktionen, die durch eine vom Hersteller nicht vorgesehene Verwendung des Geräts verursacht wurden.

2. Fehlfunktionen, die auf eine unsachgemäße Handhabung des Produkts, wie in der Bedienungsanleitung beschrieben, zurückzuführen sind.

3. Defekte, die durch nicht von Honda genehmigte Änderungen verursacht wurden.

4. Defekte, die im Laufe der Zeit auftreten (natürliche Verfärbung von lackierten Oberflächen, Rost auf Metalloberflächen, Beschädigung von Gummi- und Kunststoffteilen usw.).

5. Verschlechterung der Akkukapazität aufgrund von Fahrlässigkeit, Gebrauch usw.

6. Anomalien, die den Betrieb nicht beeinträchtigen (Geräusche, Vibrationen usw.).

7. Defekte, die durch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Taifune, Überschwemmungen, Blitzschlag usw. verursacht wurden.

8. Defekte, die durch äussere Faktoren wie Stürze, heftige Stöße, Manipulationen, Unfälle, Brände usw. verursacht werden.

9. Fehler, die nur dann auftreten, wenn das Mobile Power Pack in Kombination mit einem bestimmten Produkt verwendet wird, ohne dass eine Anomalie in der Funktion des Mobile Power Packs als eigenständiges Produkt vorliegt.

Die folgenden Ausgaben werden nicht von der Garantie abgedeckt.

1. Reinigung, Inspektion, Einstellung und andere regelmässige Wartungsarbeiten liegen in der Verantwortung des Kunden.
2. Die Kosten für Reparaturen bei einem nicht autorisierten Honda-Händler.

3. Kosten für den Austausch von Teilen, die durch den Gebrauch abgenutzt sind.

4. Unannehmlichkeiten und Verluste aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Ladegeräts oder des mobilen Netzteils (Strom, Telefon, Transport, Mietwagen, Transportentschädigung, Entschädigung für Abwesenheit von der Arbeit oder Geschäftsverlust usw.).

5. Andere Kosten und Entschädigungen als die in diesem Dokument angegebenen Garantiereparaturen.

So fordern Sie eine Garantiereparatur an.

Um eine Garantiereparatur zu beantragen, bringen Sie bitte Ihr Mobile Power Pack Ladegerät/Akku zusammen mit einem gültigen Kaufbeleg zu einem autorisierten Honda-Händler, damit dieser eine Überprüfung vornimmt.

SAWA (Service Activated Warranty) Verlängerung der standardmässigen Werksgarantie

ÜBER UNS

1.1 **Wer wir sind.** Wir sind Honda Motor Europe Limited, eine in England und Wales eingetragene *limited company* und Unsere eingetragene Anschrift ist Cain Road, Bracknell, Berkshire, England RG12 1HL. Unsere Unternehmensnummer ist 00857969 und Unsere Mehrwertsteuernummer ist GB 711019584. Wir sind in der Schweiz über HONDA MOTOR EUROPE LIMITED, Bracknell, Vernier/Geneva Branch, vertreten, deren eingetragene Anschrift Route de Meyrin 123, 1219 Châtelaine (CHE-275.958.922) ist.

1.2 **Wer uns reguliert.** Honda ist von der britischen *Financial Conduct Authority* autorisiert und reguliert, deren Unternehmensnummer 996942 ist. Sie können den Status von Honda im *Financial Services Register* überprüfen, indem Sie die Website der *Financial Conduct Authority* unter www.fca.org.uk besuchen.

1.3 **Unser Verhaltenskodex.** Wir halten uns an geltende Verhaltenskodizes und regulatorische Standards in den Ländern, in denen diese Verlängerte Garantie (wie unten definiert) angeboten wird. In der Schweiz umfasst dies unter anderem die Bestimmungen des Obligationenrechts vom 30. März 1911 (RS 220) bezüglich Gewährleistung wegen Mängel.

DEFINITIONEN

1.1 Einige Wörter in diesen Bedingungen haben besondere Bedeutungen, die unten erläutert werden. Wenn diese Wörter in diesem Abschnitt dieser Bedingungen mit einem Grossbuchstaben verwendet werden, haben sie die unten definierte besondere Bedeutung, andernfalls haben sie ihre gewöhnliche, alltägliche Bedeutung.

1.1.1 **Autorisierter Honda Händler:** bezeichnet einen unabhängigen Motorradhändler, der von Honda genehmigt wurde und mit dem Honda einen Vertrag für den Verkauf von Honda-Motorrädern und die Bereitstellung von Services innerhalb des Honda-Vertriebsnetzwerks abgeschlossen hat;

1.1.2 **Autorisiertes Honda Service Center:** bezeichnet ein unabhängiges Motorrad Service Center, das Wartungsarbeiten für Honda-Motorräder gemäss den Bedingungen eines Vertrags für die Bereitstellung solcher Services leistet;

1.1.3 **Benutzerhandbuch:** bezeichnet das Handbuch, das von Honda mit dem Motorrad bereitgestellt wird und den Wartungsplan für Ihr Motorrad darlegt;

1.1.4 **Garantiezertifikat:** bezeichnet das Garantiezertifikat, das in dem Dokument mit den Standard-Garantiebedingungen enthalten ist, und von einem Autorisierten Honda Händler beim Kauf eines neuen Honda-Motorrads bereitgestellt wurde;

1.1.5 **Honda, Wir, Unsere, Uns:** bezeichnet Honda Motor Europe Limited;

1.1.6 **Motorrad:** bezeichnet Ihr Kraftfahrzeug, wie im Garantiezertifikat (wie oben definiert) angegeben;

1.1.7 **Service** oder **Wartung:** bezeichnet die Wartung des Motorrads gemäss dem Wartungsplan;

1.1.8 **Standard-Garantie:** bedeutet die Standard-Garantie, die Wir mit Ihrem Motorrad bieten (die Einzelheiten sind in den Standard-Garantiebedingungen (wie unten definiert) enthalten);

1.1.9 **Standard-Garantiebedingungen:** bezeichnet die Standard-Garantiebedingungen und -konditionen, die in den von einem Autorisierten Honda Händler bei Kauf eines neuen Honda-Motorrads bereitgestellten Unterlagen aufgeführt sind;

1.1.10 **Standard-Garantiezeitraum:** bezeichnet die Zeitspanne, für die die Standard-Garantie gilt, und zwar eine Frist von vierundzwanzig (24) Monaten ab dem Datum der ersten Registrierung Ihres Motorrads;

1.1.11 **Verlängerte Garantie:** bezeichnet die Verlängerung des Standard-Garantiezeitraums (wie unten definiert) um zwölf (12) Monats-Perioden, nach Ablauf des Standard-Garantiezeitraums (wie unten definiert), vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen;

1.1.12 **Verlängerter Garantiezeitraum:** hat die in Abschnitt ***Wie funktioniert die verlängerte Garantie*** angegebene Bedeutung;

1.1.13 **Wartungsplan:** bezeichnet den Wartungsplan, der in Ihrem Benutzerhandbuch (wie unten definiert) festgelegt ist.

1.2 Definitionen beinhalten sowohl die Singular- als auch die Pluralform, es sei denn, der Kontext erfordert etwas anderes.

DIESE BEDINGUNGEN UND UNSER VERTRAG MIT IHNEN

1.1 **Wann gelten diese Bedingungen?** Diese Bedingungen gelten für die Verlängerte Garantie, die Ihnen von Honda in Verbindung mit Ihrem Motorrad angeboten werden kann.

1.2 **Änderung der Bedingungen.** Wir können diese Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern oder aktualisieren. Wir werden Sie über jede wesentliche Änderung informieren (mit Ausnahme von geringfügigen Änderungen, die aufgrund von Änderungen in geltendem Recht und behördlichen Vorschriften vorgenommen werden, welche automatisch gelten).

1.3 **Es gibt weitere Bedingungen, die für Sie gelten**. Es gibt zusätzliche Bedingungen und Richtlinien, die für Sie gelten. Dazu gehören beispielsweise Unsere Standard-Garantiebedingungen und Unsere Datenschutzrichtlinie.

1.4 **Unser Vertrag mit Ihnen.** Der Vertrag über die Verlängerte Garantie wird zwischen Ihnen und Honda abgeschlossen. Sofern Sie die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für die Verlängerte Garantie erfüllt haben, kommt mit Ablauf des Standard-Garantiezeitraums ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Verlängerte Garantie zwischen uns zustande.

WIE FUNKTIONIERT DIE VERLÄNGERTE GARANTIE

Die Standardgarantie gilt für den Standard-Garantiezeitraum. Nach Ablauf des Standard-Garantiezeitraums wird die Standardgarantie um zwölf (12) Monats-Perioden verlängert, maximal jedoch um achtundvierzig (48) aufeinanderfolgende Monate ("**Verlängerter Garantiezeitraum**"), sofern die Bestimmungen dieser Bedingungen eingehalten werden. Das bedeutet, dass, sofern Sie sowohl die Standard-Garantiebedingungen als auch diese Bedingungen einhalten, die Gesamtdauer der Standard-Garantie bis zu zweiundsiebzig (72) Monate ab dem Datum der Registrierung Ihres Motorrads betragen kann.

QUALIFIZIERUNG FÜR DIE VERLÄNGERTE GARANTIE

1.1 Ihr Motorrad wird für die Verlängerte Garantie qualifiziert bleiben, sofern Sie während des gesamten Verlängerten Garantiezeitraums die folgenden Bedingungen erfüllen:

1.1.1 Sie müssen sicherstellen, dass ab dem zweiten jährlichen Service (unter Ihrer Standard-Garantie) und für die Dauer des Verlängerten Garantiezeitraums alle Wartungen durch einen Autorisierten Honda Händler oder ein Autorisiertes Honda Service Center durchgeführt werden, bei dem Unsere erfahrenen Techniker originale Honda-Ersatzteile

oder Teile gleichwertiger Industriestandardspezifikation und die neuesten Diagnosegeräte verwenden, um die höchste Qualität der Wartung sicherzustellen.

1.1.2 Die Services müssen gemäss Ihrem Wartungsplan erbracht werden (unter Einhaltung der festgelegten Kilometer- und/oder Zeitintervalle (je nachdem, was zuerst eintritt)).

1.1.3 Alle Wartungsarbeiten (und Reparaturarbeiten) werden von einem Autorisierten Honda Händler oder einem Autorisierten Honda Service Center **mit Honda Originalteilen und Honda Öl oder Produkten gleichwertiger Industriestandardspezifikation**.

1.1.4 Sie müssen Nachweise (einschliesslich Quittungen oder Rechnungen) aufbewahren, die die Einhaltung der Abschnitte 1.1.1 und 1.1.2 nachweisen (d.h. dass Ihr Motorrad entsprechend dem Wartungsplan und von einem Autorisierten Honda Händler oder Autorisierten Honda Service Center gewartet wurde), die die durchgeführten Services und die ausgetauschten Ersatzteile belegen. Die Aufzeichnungen dieser Services werden vom Autorisierten Honda Händler oder Autorisierten Honda Service Center, das die Wartung durchgeführt hat, in dem digitalen Honda Wartungsprotokoll gespeichert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Wartungsarbeiten im Digitalen Wartungsprotokoll des Motorrads dokumentiert werden, sodass die Einhaltung des vorgeschriebenen regelmässigen Wartungsplans zur Verlängerung der Garantie überprüft werden kann.

BEDINGUNGEN UND AUSNAHMEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

Allgemeine Ausschlüsse

1.1 Die Verlängerte Garantie deckt keine Ansprüche ab, die durch, aus oder in Verbindung mit Folgendem entstehen:

1.1.1 Die Kosten für die Wartung.

1.1.2 Motorräder, die entweder während des Standard-Garantiezeitraums oder während des Verlängerten Garantiezeitraums nicht vollständig dem Wartungsplan entsprochen haben.

1.1.3 Gewerblichem oder geschäftlichem Gebrauch (z. B. Mietwagen, Transporte, Taxis usw.).

1.1.4 Jeder Schaden, der durch eine Reparatur oder Wartung entsteht, bei der Methoden verwendet wurden, die nicht von Honda festgelegt wurden.

1.1.5 Jeder Schaden, der durch die Nutzung des Motorrads in Rennen, Rallyes oder anderen Wettbewerbsveranstaltungen oder bei der Vorbereitung auf solche Ereignisse entsteht.

1.1.6 Jeder Schaden, der durch Betriebsmethoden entsteht, die nicht in dem Benutzerhandbuch festgelegt sind.

1.1.7 Jeder Schaden, der durch die Verwendung nicht originaler Honda-Ersatzteile, Schmierstoffe oder Flüssigkeiten entsteht, die weder von Honda empfohlen werden noch einer gleichwertigen Industriestandardspezifikation entsprechen, oder durch die Verwendung von Zubehör, das nicht von Honda genehmigt wurde.

1.1.8 Jeder Schaden, der durch Änderungen entsteht, die nicht von Honda genehmigt wurden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Leistungsverbesserungen am Motor, Änderungen am Fahrzeuggehäuse, an Federungen oder an elektrischen Beleuchtungseinrichtungen.

1.1.9 Jeder Schaden, der auf eine Verunreinigung oder Zersetzung des Kraftstoffs oder auf eine unsachgemässe Betankung zurückzuführen ist.

1.1.10 Jeder Schaden und jede Abnutzungserscheinung, die auf den Lauf der Zeit zurückzuführen sind (natürliches Ausbleichen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, Ablösen von Folien, Korrosion und sonstige natürliche Abnutzungserscheinungen).

1.1.11 Jeder Schaden und jede Abnutzungserscheinung durch Risse, Brüche oder Schäden, die durch Frost, Oxidation oder Korrosion entstanden sind.

1.1.12 Jeder Schaden, der durch falsche Lagerung oder Transport entstanden ist.

1.1.13 Jeder Schaden, der auf den normalen Verschleiss des Motorrads infolge seiner Nutzung zurückzuführen ist. Dazu gehören eine allgemeine Minderung der Betriebsleistung sowie allmähliche Abnutzung von Bauteilen, die dem Alter und der Laufleistung Ihres Motorrads entsprechen.

1.1.14 Allen Arbeiten, die von nicht autorisierten Dritten ausgeführt wurden, und allen Kosten für Arbeiten, die zur Behebung von fehlerhaften oder falsch durchgeführten Reparaturen erforderlich sind.

1.1.15 Jeder Schaden, der auf unvermeidbare Naturkatastrophen, Brände, Kollisionen, Diebstahl und sekundäre Schäden solcher Vorfälle zurückzuführen ist. Jeder Schaden, der auf die Exposition des Motorrads gegenüber Russ und Rauch, chemischen Mitteln, Vogelkot, Meerwasser, Seeluft, Salz und anderen Umwelterscheinungen zurückzuführen ist. Schäden und Abnutzungserscheinungen aufgrund von Umwelterscheinungen liegen ausserhalb der Kontrolle von Honda und sind daher nicht durch die Garantie abgedeckt.

1.1.16 Motorrädern, deren Identifikationsnummer geändert, manipuliert oder entfernt wurde.

1.1.17 Motorrädern, die (beispielsweise aber nicht beschränkt auf) als Totalschaden abgeschrieben, zerlegt, umgebaut, geborgen, durch Feuer oder Wasser beschädigt wurden, deren mechanische Grenzen überschritten wurden oder deren Kilometerzähler nicht die tatsächliche Laufleistung widerspiegelt.

1.1.18 Jeder Ausschluss, der in den Standard-Garantiebedingungen aufgeführt ist und nicht in dieser Liste genannt wurde.

Ausgeschlossene Komponenten

1.2 Die Verlängerte Garantie deckt keine Teile ab, die als Ersatzteile gelten, deren Lebensdauer auf der Nutzung beruht und bei denen ein Austausch während der normalen Wartung zu erwarten ist. Beispiele für ausgeschlossene Komponenten sind unter anderem, aber nicht beschränkt auf:

1.2.1 **Teile:** Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilter, Luftfilter, Ständer, Antriebsketten, Batterien, Reibbeläge, Antriebsriemen, Kupplungsglocken, Kabel, Verkabelung, mechanische Bremselemente (Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsbacken, usw.), Kupplungsscheiben, Federung und Federungslager, Gabeldichtungen, Glühbirnen, Scheinwerfer, Sicherungen, Motorbürsten, Gummifussrasten, Bremssystemdichtungen, Riemen, Reifen, Schläuche und andere Gummiteile, Karosserieteile und sämtliche Zubehörteile, Dichtungen, Polsterungen, Speichen, Radlager.

1.2.2 Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den unter den Bedingungen der Standard-Garantie ausgeschlossenen Teilen, Antriebskettenräder und Lenkkopflager nicht durch die Verlängerte Garantie abgedeckt sind.

1.2.3 **Schmierstoffe:** Öl, Fett, Batterie-Elektrolyt, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, Getriebeöl, Differentialöl und andere von Honda festgelegte Flüssigkeiten.

1.2.4 **Reinigung, Inspektionen, Einstellungen und regelmässige Wartungen.**

1.2.5 **Zubehör:** auch wenn es sich um Originalzubehör handelt und/oder dieses nach dem Kauf des Motorrads montiert oder serienmässig verbaut wurde.

1.2.6 **Entfernbare Batterien oder Ladegeräte für Elektrofahrzeuge.** (Für fest eingebaute Hochspannungsbatterien gilt während des Verlängerten Garantiezeitraums eine Garantie auf einen Ladezustand von 70% bis zu einer Laufleistung von 60.000 km).

1.2.7 **Allgemein:** alle Teile, die im Rahmen ihrer normalen Funktion einem Verschleiss unterliegen, wie in den Standard-Garantiebedingungen festgelegt (ausser bei Herstellungsfehlern).

Geografische Beschränkungen

1.3 Die Verlängerte Garantie ist in den folgenden Märkten gültig und kann dort geltend gemacht werden, unabhängig davon, in welchem Markt das Motorrad ursprünglich gekauft wurde (vorausgesetzt, dass das Motorrad ursprünglich im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich gekauft wurde). Wenn die Wartung durch einen Autorisierten Honda Händler oder ein Autorisiertes Honda Service Center in den folgenden Märkten durchgeführt wird, unterfällt Ihr Motorrad weiterhin der Verlängerten Garantie.

1.3.1 Vereinigtes Königreich

1.3.2 Deutschland

1.3.3 Frankreich

1.3.4 Italien

1.3.5 Spanien

1.3.6 Belgien

1.3.7 Luxemburg

1.3.8 Polen

1.3.9 Tschechische Republik

1.3.10 Ungarn

1.3.11 Niederlande

1.3.12 Slowakei

1.3.13 Schweiz

1.3.14 Österreich

1.3.15 Portugal

1.3.16 Rumänien

1.3.17 Estland

1.3.18 Lettland

1.3.19 Litauen

Kosten

1.4 Kosten, die im Zusammenhang mit einem Anspruch aus der Verlängerten Garantie entstehen, sind nicht abgedeckt. Beispiele sind unter anderem:

1.4.1 Kosten, die für Abschleppdienste, Kommunikation, Unterkunft, Verpflegung und sonstige Aufwendungen aufgrund einer Panne entstehen.

1.4.2 Jegliche Kosten, die im Zusammenhang mit Personenschäden oder unbeabsichtigten Sachschäden entstehen.

1.4.3 Entschädigung für verlorene Arbeitszeit, wirtschaftliche Verluste oder Mietkosten für ein Ersatzmotorrad während der Reparaturzeit.

REPARATUR IM RAHMEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

1.1 Unter der Verlängerten Garantie behält sich Honda das Recht vor, den Umfang und die Methode der Schadensreparatur zu entscheiden.

1.2 Alle Teile, die während einer Reparatur im Rahmen der Verlängerten Garantie entfernt wurden, werden Eigentum von Honda.

1.3 Alle Teile, die im Rahmen der Verlängerten Garantie ersetzt werden, sind für den verbleibenden Teil des Verlängerten Garantiezeitraums abgedeckt.

IHRE PFLICHTEN

1.1 Ihre Pflicht ist es:

1.1.1 Sicher zu stellen, dass Ihr Motorrad gemäss den geltenden Bedingungen und Vorschriften gewartet wird, entsprechend den Spezifikationen, die im Benutzerhandbuch oder im Wartungsplan angegeben sind.

1.1.2 Ihren Autorisierten Honda Händler oder Ihr Autorisiertes Honda Service Center umgehend über jeden Mangel am Motorrad zu informieren, der möglicherweise zu einem Garantieanspruch führt.

1.1.3 Ihr Garantiezertifikat mitzubringen, wenn Sie Ihren Autorisierten Honda Händler oder Ihr Autorisiertes Honda Service Center besuchen. Falls Sie nicht im Besitz des Garantiezertifikats des Motorrads sind, kann Ihnen jeder Autorisierte Honda Händler in den in Abschnitt 6.3 genannten Ländern eine Ersatzkopie ausstellen.

PFLICHTEN DES AUTORISIERTEN HONDA HÄNDLERS ODER AUTORISIERTEN HONDA SERVICE CENTERS

1.1 Die Pflichten des Autorisierten Honda Händlers oder des Autorisierten Honda Service Centers bestehen darin:

1.1.1 Die geplante Wartung im digitalen Wartungsprotokoll zu erfassen, um die Verlängerte Garantie zu aktivieren, und Sie darüber zu informieren, dass sie aktiviert wurde.

1.1.2 Honda Originalteile und Honda Öl bei allen Garantie-Reparaturen zu verwenden.

1.1.3 Sicher zu stellen, dass alle von ihnen durchgeführten Wartungs- oder Reparaturarbeiten, unabhängig davon, ob sie unter Garantie erfolgen oder nicht, den von Honda festgelegten Standards entsprechen.

1.1.4 Alle erforderlichen Reparaturen an jeglichen nachweisbaren Mängeln, die durch die Verlängerte Garantie abgedeckt sind, kostenlos für Sie durchzuführen.

WIE SIE EINE GARANTIE-REPARATUR BEANTRAGEN

1.1 **Reparaturarbeiten an Ihrem Motorrad.** Um eine Garantie-Reparatur zu beantragen, bringen Sie bitte Ihr Motorrad zu einem Autorisierten Honda Händler oder einem Autorisierten Honda Service Center zur Inspektion.

Kündigung Ihrer Verlängerten Garantie

1.1 Sie müssen Uns nicht benachrichtigen, wenn Sie Ihre Verlängerte Garantie kündigen möchten – Sie können einfach davon absehen, sie zu nutzen.

ÜBERTRAGUNG IHRER RECHTE AUF EINE ANDERE PERSON

1.1 Vorausgesetzt der neue Eigentümer erfüllt diese Bedingungen, überträgt sich diese Verlängerte Garantie auf eine Person, die das Motorrad erworben hat. Wir können verlangen, dass die Person, auf die die Verlängerte Garantie übertragen wird, in angemessener Weise nachweist, dass sie nunmehr Eigentümer des Motorrads ist.

UNSERE HAFTUNG FÜR VON IHNEN ERLITTENE VERLUSTE ODER SCHÄDEN

1.1 **Wir haften für Verluste, die Ihnen dadurch entstehen, dass wir gegen diesen Vertrag verstossen** (einschliesslich der Verursachung durch einen Autorisierten Honda Händler oder ein Autorisiertes Honda Service Center, während der Erbringung von services im Rahmen der Verlängerten Garantie), ausser dem Verlust ist:

1.1.1 **Unvorhersehbar.** Wenn Wir die Bedingungen nicht einhalten, haften Wir für Verluste oder Schäden, die Ihnen entstehen, die eine vorhersehbare Folge Unserer Vertragsverletzung oder Unserer mangelnden Sorgfalt und Fachkenntnis sind; Wir haften jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar sind. Ein Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn entweder offensichtlich ist, dass er eintreten wird, oder wenn Wir und Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wussten, dass er eintreten könnte, beispielsweise wenn Sie dies während des Bestellvorgangs mit Uns besprochen haben.

1.1.2 **Vermeidbar.** Etwas, das Sie durch das Ergreifen angemessener Massnahmen hätten vermeiden können.

1.1.3 **Ein betrieblicher Verlust.** Wir bieten diese Verlängerte Garantie ausschliesslich für private und nichtgewerbliche Kunden an. Falls Sie diese Verlängerte Garantie zu gewerblichen, unternehmerischen oder Wiederverkaufszwecken nutzen, übernehmen Wir Ihnen gegenüber keinerlei Haftung für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangene Gewinnmöglichkeiten.

1.2 **Wir schliessen unsere Haftung Ihnen gegenüber in keiner Weise aus und beschränken sie auch nicht, wenn dies gesetzwidrig wäre.** Dies umfasst die Haftung für Tod oder Körper-verletzungen, die durch Unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit Unserer Mitarbeiter, Vertreter (einschliesslich Unserer Autorisierten Honda Händler oder Autorisierten Honda Service Center) oder Subunternehmer verursacht wurden; die Haftung für Betrug oder

arglistige Täuschung; die Haftung für die Verletzung Ihrer gesetzlichen Rechte im Zusammenhang mit den Leistungen der Verlängerten Garantie.

1.3 Nichts in diesen Bedingungen beeinträchtigt gesetzliche Rechte, die Ihnen kraft Gesetzes zustehen.

WIE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN

1.1 **Unsere Datenschutzrichtlinie.** Bitte beachten Sie Unsere Datenschutzrichtlinie für Informationen zu Unserer Nutzung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Rechten im Hinblick auf den Datenschutz.

ALLGEMEINES

1.1 **Änderung dieser Bedingungen.** Diese Bedingungen können von niemandem geändert oder ergänzt werden, es sei denn es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Honda vor.

1.2 **Niemand sonst hat Rechte aus diesem Vertrag (mit Ausnahme einer Person an die Sie diese Herstellergarantie übertragen).** Dieser Vertrag besteht zwischen Ihnen und Uns. Keine andere Person hat ein Recht, irgendeine Bestimmung dieses Vertrags durchzusetzen, ausser wie in Abschnitt 9 oben hinsichtlich unserer Herstellergarantie erläutert. Keiner von uns muss die Zustimmung einer anderen Person einholen, um den Vertrag zu beenden oder Änderungen an den Bedingungen vorzunehmen.

1.3 **Wir können diesen Vertrag auf eine andere Person übertragen**. Wir können Unsere Rechte und Pflichten gemäss diesen Bedingungen an eine andere Organisation übertragen, dies wird jedoch Ihre Rechte oder Unsere Pflichten gemäss diesen Bedingungen nicht beeinflussen.

1.4 **Sollte ein Gericht einen Teil dieses Vertrags für rechtswidrig erklären, bleibt der Rest weiterhin gültig.** Jeder Teil dieser Bedingungen gilt für sich allein. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheiden, dass irgendeine dieser Bestimmungen rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Klauseln und Absätze dieser Bedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

1.5 **Auch wenn Wir die Durchsetzung dieses Vertrags verzögern, können Wir ihn später dennoch durchsetzen.** Sollten Wir nicht darauf bestehen, dass Sie einer Ihrer Pflichten gemäss diesen Bedingungen nachkommen, oder sollten Wir Unsere Rechte Ihnen gegenüber nicht durchsetzen oder dies verzögern, bedeutet dies weder, dass Wir auf Unsere Rechte Ihnen gegenüber verzichtet haben, noch, dass Sie diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen müssen. Wenn Wir einen Verstoss Ihrerseits ausser Acht lassen, erfolgt dies nur schriftlich, und bedeutet nicht, dass Wir automatisch auch spätere Vertragsverletzungen Ihrerseits ausser Acht lassen werden.

1.6 **Welche Gesetze sind auf diesen Vertrag anwendbar.** Diese Bedingungen unterliegen dem englischen Recht. Das bedeutet, dass diese Bedingungen sowie alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die daraus oder im Zusammenhang damit entstehen (einschliesslich ausservertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), den Gesetzen Englands unterliegen.

1.7 **Wo Sie rechtliche Schritte einleiten können.** Sie können rechtliche Schritte im Zusammenhang mit diesen Bedingungen vor den englischen Gerichten einleiten. Wenn Sie in Schottland wohnen, können Sie rechtliche Schritte im Zusammenhang mit diesen Bedingungen vor den schottischen

oder englischen Gerichten einleiten. Wenn Sie im Nordirland wohnen, können Sie rechtliche Schritte im Zusammenhang mit diesen Bedingungen vor den nordirischen oder englischen Gerichten einleiten.

BESCHWERDEN

1.1 Bei Beschwerden bezüglich der Verlängerten Garantie, können Sie sich zunächst an Ihr Autorisiertes Honda Service Center oder Ihren Autorisierten Honda Händler (je nachdem, was zutrifft) wenden.

1.2 Falls Sie nach dem Kontakt mit Ihrem Autorisierten Honda Service Center oder Ihrem Autorisierten Honda Händler weiterhin nicht zufrieden sind, können Sie sich an den Honda Kundendienst wenden:

Kundendienst
Honda Motor Europe Limited, Bracknell, Vernier/Geneva Branch
Route de Meyrin 123
CH-1219 Châtelaine

Telefon: 0800 036 036
8:00 Uhr - 18:00 Uhr Montag bis Freitag

E-Mail: info.ch@honda-eu.com

1.3 Falls Sie mit dem Ergebnis einer Beschwerde bei Honda unzufrieden sind und sich ausserhalb des Vereinigten Königreichs befinden, können Sie sich an Ihre lokale Verbraucherschutzbehörde oder an eine alternative Streitbeilegungsstelle wenden, um Informationen über die in Ihrem Land verfügbaren Beschwerde- und Streitbeilegungsoptionen zu erhalten.

WIE MIT IHNEN IN KONTAKT TRETEN

1.1 **Wie Wir Sie kontaktieren können**. Wenn Wir Sie kontaktieren müssen, werden Wir dies telefonisch tun oder eine Nachricht an die E-Mail-Adresse oder die Postadresse senden, die Sie uns bei der Registrierung Ihres Kontos oder bei der Online-Registrierung Ihres Interesses am Kauf eines Honda-Motorrads oder eines anderen Honda-Produkts angegeben haben.